

Zuschlagskriterien

Beispiel:

Die Angebote werden im Wege der vergleichenden Bewertung gewertet. Die Wertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien (mind. Preis):

☒ Preis	☐ Zweckmäßigkeit	☐ Rentabilität
☒ Qualität	☐ Umwelteigenschaften	☒ Kundendienst und technische Hilfe
☐ Zugänglichkeit (insb. für Menschen mit Behinderung)	☐ Betriebskosten	☐ Lieferzeitpunkt, Lieferungs- oder Ausführungsfrist
☐ Ästhetik	☐ Lebenszykluskosten	☐ Qualifikation des einzusetzenden Personals
☒ Erfahrung des einzusetzenden Personals	☐ Innovative Eigenschaften	☐

Zu erzielende Punkte und Gewichtung:

Nr.	Zuschlagskriterium	Punkte (max. erzielbar)	Gewichtung	Ergebnis (max. erzielbar)
1.	Preis	10	20%	2
2.	Qualität	10	40%	4
3.	Erfahrung des einzusetzenden Personals	10	20%	2
4	Kundendienst und technische Hilfe	10	20%	2
	Gewichtete Gesamtpunktzahl			10

Preis:

Die Punkteverteilung beim Preis erfolgt folgendermaßen:

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 2 Punkte, ein Angebot mit einem Preis, der beim (mindestens) 2,0-fachen des niedrigsten Preises liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einem Preis, der zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen des niedrigsten Preises liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation nach der nachfolgenden Formel mit bis zu drei Stellen nach dem Komma ergibt:

$$\text{Punktzahl} = \text{Höchstpunktzahl} \times (2 - (\text{angebotener Preis} / \text{niedrigster Preis}))$$

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste gewichtete Gesamtpunktzahl (letzte Zeile der vorstehenden Tabelle) erhält.

Qualität:

Das Zuschlagskriterium „**Qualität**“ wird mit maximal **4 Punkten** bewertet. Bewertet wird, inwieweit das angebotene System die in der Leistungsbeschreibung festgelegten technischen, funktionalen und qualitativen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus wird die Erfüllung der in Abschnitt 3.2 „**Erweiterte Anforderungen**“ der Anlage 3 aufgeführten zusätzlichen Anforderungen berücksichtigt. Für jede zusätzlich erfüllte Anforderung gemäß Abschnitt 3.2 der Anlage 3 wird **1 Punkt** vergeben, insgesamt jedoch höchstens **3 Punkte**. Erfüllt der Bieter alle drei zusätzlichen Anforderungen, wird **ein weiterer Punkt** vergeben. Somit können im Zuschlagskriterium „**Qualität**“ maximal **4 Punkte** erreicht werden.

Erfahrung des einzusetzenden Personals:

Das Zuschlagskriterium „**Erfahrung des einzusetzenden Personals**“ wird mit maximal **2 Punkten** bewertet. Der Bieter erhält **2 Punkte**, wenn er nachweist, dass das für die Auftragsausführung vorgesehene Unternehmen oder das einzusetzende Personal mehr als ein erfolgreich abgeschlossenes Referenzprojekt über die Lieferung eines vergleichbaren Produkts oder Systems durchgeführt hat. Die eingereichten Referenzen müssen nachvollziehbar belegen, dass die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme ordnungsgemäß erfolgt sind und die Leistungen zur Zufriedenheit des jeweiligen Auftraggebers erbracht wurden.

Kundendienst und technischer Support:

Das Zuschlagskriterium „**Kundendienst und technischer Support**“ wird mit maximal **2 Punkten** bewertet. Die Bewertung erfolgt zusätzlich zu den in Abschnitt 4 „**Mindestanforderungen an den Service**“ der Anlage 3 festgelegten Mindestanforderungen. Der Bieter erhält **1 Punkt**, wenn er entweder eine längere Gewährleistungsfrist, eine längere Laufzeit des Servicevertrags oder einen längeren Zeitraum für Softwarewartung und -support anbietet als in Abschnitt 4 gefordert. **Ein weiterer Punkt** wird vergeben, wenn der Bieter einen Vor-Ort-Service oder technischen Support innerhalb Bayerns anbietet. Somit können im Zuschlagskriterium „**Kundendienst und technischer Support**“ maximal **2 Punkte** erreicht werden.